

## **Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06. September 2015**

Hiermit fordere ich alle im Bereich des Amtes Laage vertretenen Parteien und Wählergruppen auf,

### **bis zum 05. August 2015 abstimmberechtigte Personen zur Bildung der Abstimmungsvorstände**

vorzuschlagen.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind grundsätzlich alle abstimmberechtigten Personen verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
  2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
  3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
  4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.
- Mitglieder von Wahlorganen haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass entsprechend der landesrechtlichen Regelungen die anlässlich der Kommunalwahl 2014 gewählte Gemeindevahllleiterin, Frau Petra Müller, und ihr Stellvertreter, Herr Fritz Bartels, im Amt bleiben. Gleiches gilt für den Wahlausschuss, dessen Mitglieder und Stellvertretungen bis zu einer Neubesetzung im Amt bleiben. Auf die anlässlich der Kommunalwahl 2014 erfolgten Bekanntmachungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Laage, den 23.07.2015

gez. Günter Schink  
Amtsvorsteher  
als Gemeindevahlbehörde

gez. Petra Müller  
Gemeindevahllleiterin